

amtliche Bekanntmachung

Amtsgericht Köpenick

Abteilung für Zwangsversteigerungen und Zwangsverwaltungen

Az.: 70 K 43/25

Berlin, 17.04.2026



Terminsbestimmung:

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Dienstag, 23.06.2026	10:00 Uhr	110, Sitzungssaal	Amtsgericht Köpenick, Mandrella- platz 6, 12555 Berlin

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Treptow

Miteigentumsanteil verbunden mit Sondereigentum

ME-Anteil	Sondereigentums-Art	SE-Nr.	Sondernutzungsrecht	Blatt
911/100.000	Wohnung	47	Keller MK 47	17547N

an Grundstück

Gemarkung	Flur, Flur- stück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	m ²
Kanne	Fl. 4, Nr. 3632/1	Gebäude- und Freifläche	12489 Berlin, Adlerge- stell 237, 239, 241, 243, 245, Altheider Str. 1, Sil- berberger Str. 4, 6, Thelenstr. 7, 8, 9, 10, 11, 12	4.713

Lfd. Nr.	Objektbeschreibung/Lage (ohne Gewähr)	Verkehrswert
----------	---------------------------------------	--------------

	Gemäß Verkehrswertgutachten befindet sich das Wohnungseigentum im 2. OG links Silberberger Str. 4 und verfügt über 2 Räume, Flur, Küche, Bad und Balkon/Loggia mit ca. 51,66 m ² (Baujahr ca. 1930). Zum Zeitpunkt der Besichtigung war das Wohnungseigentum vermietet für eine monatliche Nettokaltmiete in Höhe von 344,10 EUR. Das aktuelle monatliche Hausgeld ist nicht bekannt. Wegen weiterer Einzelheiten wird auf das Verkehrswertgutachten Bezug genommen.	138.000,00 €
--	---	--------------

Der Verkehrswert wurde auf 138.000,00 € festgelegt.

Weitere Informationen unter www.zvg-portal.de

Die Beschlagnahme erfolgte am 28.05.2025.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Es ist zweckmäßig, bereits drei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.

Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn bereits eine Anmeldung vorliegt und keine Änderungen eingetreten sind.

Hinweis:

Gemäß §§ 67 - 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.

Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.